Motorsägenkurs für Brennholzselbstwerber

Merkblatt, Stand: 10. April 2006

• Eine Initiative der Landesunfallkasse Niedersachsen, Hannover Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Niedersachsen – Bremen, Hannover Niedersächsisches Forstliches Bildungszentrum, Münchehof Betriebsleitung der Niedersächsischen Landesforsten, Braunschweig Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) Fakultät Ressourcenmanagement, Göttingen

Einleitung

Einleitung In der Praxis ist ein zunehmendes Interesse an der Selbstwerbung von Brennholz aufgrund gestiegener Energiepreise zu beobachten. Große Stückzahlen von Motorsägen werden für diese Zwecke auch über den Nicht-Fachhandel in den Markt gebracht.

Da die so genannten Brennholzselbstwerber einer sehr gefährlichen Arbeit nachgehen, aber weder der Unfallversicherungspflicht, noch dem Arbeitsschutzgesetz unterliegen, ist man sich im Kreis der beteiligten Institutionen einig, dass Aufklärung und Standards helfen, Unfälle zu vermeiden. Ferner treten die privaten Brennholzselbstwerber auch außerhalb ihrer Privatsphäre mit Dritten in ein Vertragsverhältnis, dem besondere Beachtung geschenkt werden muss. Die Landesforsten und viele kommunale und private Forstbetriebe haben sich den PEFC Standards (Das Zertifizierungssystem für nachhaltige Waldbewirtschaftung) verschrieben, die die Inhalte des vorliegenden Merkblatts zur Voraussetzung machen. Es besteht die Notwendigkeit, einerseits den Umgang mit der Motorsäge zu qualifizieren bzw. andererseits eine Qualifizierung zu fordern.

Dieses Merkblatt soll dazu dienen, dem privaten Brennholzselbstwerber und den Motorsägenkursanbietern Informationen über den Mindestumfang einer Ausbildung an der Motorsäge zu geben. Die Umsetzung dieses Merkblattes ist als Selbstverpflichtung aller Beteiligten im Sinne der Gesundheitsvorsorge und einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu verstehen.

Zielgruppe:

Ausschließlich Personen, die für private Zwecke Holz be- oder aufarbeiten zum Beispiel:

- Private Brennholzwerber
- läger
- Gartenbesitzer

Die Teilnahme am Motorsägenkurs befähigt keinesfalls zum beruflichen Führen einer Motorsäge.

Teilnahmevoraussetzungen:

- Teilnehmer müssen mindestens 18 Jahre alt sein
- Die körperliche und geistige Eignung muss vorhanden sein
- Teilnehmer müssen zum Motorsägenkurs mit einer vollständigen persönlichen Schutzausrüstung ausgestattet sein:
 - Schutzhelm mit Gehör und Gesichtschutz
 - Schutzhandschuhe
 - Schnittschutzhose
 - Sicherheitsschuhe mit Schnittschutzeinlage
 - Sicherheitsweste mit Signalfarbe (empfohlen)
 - Verbandpäckchen
- Die Teilnahme am Motorsägenkurs erfolgt auf eigenes Risiko (Anlage 1)
- Es wird empfohlen, den Motorsägenkurs spätestens nach drei Jahren zu wiederholen oder weiterführende Kurse zu besuchen.

Motorsägenkursinhalte (14 Stunden, 1 ½ Tage)

Es wird empfohlen den Motorsägenkurs mit einem ca. vierstündigen Theorieblock einzuleiten, der die Themen "Anforderungen zum sicheren Umgang mit der Motorsäge, Unfallverhütungsvorschriften, Motorsägenmontage und Kette schärfen" beinhaltet. Die verbleibende Zeit ist mit Praxisübungen unter Beachtung der geltenden Vorschriften zu füllen:

LERNZIELE	LERNINHALTE
Anforderungen zum sicheren Umgang mit der Motorsäge, Unterricht: eine Stunde	
Vollständige Schutzausrüstung für die Arbeit mit der Motorsäge erläutern	Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Arbeitsjacke mit Signalfarbpartien, Arbeits- handschuhe, Schnittschutzhose, Sicherheits- schuhe mit Schnittschutzeinlage, Verband- päckchen
Motorsäge mit allen sicherheitstechnischen Einrichtungen darstellen	Vibrationsgedämpfte Griffe, Griffheizung, vorderer Handschutz, Kettenbremse, Handschutz im Bereich des hinteren Griffes, Kettenfangbolzen, Krallenanschlag, Gashebelsperre, Kurzschlussschalter, Auspuffabschirmung, Kettenschutz

LERNZIELE	LERNINHALTE		
Gefahren bei der Brennholzwerbung beschreiben	Spannungen im Holz, herabfallende Äste, Stolper- und Sturzgefahren, Schnittverletzun- gen durch die MS		
Wesentliche Anforderungen der Unfallverhü- tungsvorschrift –Forsten- erläutern	Keine Alleinarbeit, Sicherheitsab- stand beim Fällen (doppelte Baumlänge), Baumbeurtei- lung, Rückweiche Keine Personen im Gefahr- bereich Rückewegegebot für Fahrzeuge Biolo- gisch abbaubare Öle und Kraftstoffe		
Fachgerechte Fälltechniken im Schwachholz- bereich (BHD bis ca. 25 cm) darstellen	Fallkerb, Bruchleiste, Bruchstufe, Fällschnitt, Baum umkeilen		
Methoden zur fachgerechten Zufallbringung hängen gebliebener Bäume aufzeigen und Verbote erläutern	Beurteilung der Lage, Bruchleiste durchtrennen (Drehzapfen belassen), Einsatz von Wendehaken, mit dicken Hölzern (Überkreuz und zu zweit) weghebeln, Einsatz von Seilzug oder Seilwinde. Verbote: nicht besteigen, hindernde Äste abschlagen oder absägen, aufhaltenden Baum fällen, anderen Baum darüber werfen, stückweise absägen, nie unter hängen gebliebene Bäume aufhalten aufgehängte Bäume sofort zu Boden bringen oder absperren		
Die Aufarbeitung von liegendem Holz darstellen	leichte MS mit kurzer Schiene, Entastungsmethoden, Trennschnitte unter Beachtung der Spannungsverhältnisse (Druck- und Zugseite)		
Motorsägenmontage, Unterricht/Übung: eine Stunde			
Einfache Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten durchführen	Wechseln der MS-Kette, Schienenpflege, Luftfilterreinigung, Zündkerzenwechsel, Funktion der Anwerfvorrichtung, Fehlersuche, Vergasereinstellung		
Kette schärfen, Übung: 1 Stunde			

LERNZIELE	LERNINHALTE		
Den Aufbau und die Funktion der MS-Kette beschreiben	Schneidezähne, Treibglieder, Verbindungsglieder, Verbindungsnieten, Tiefenbegrenzer, Kettenteilung, Unterschied Vollmeißel- und Halbmeißelzahnkette		
Schärfen einer Kette ausführen	Auswahl der richtigen Feile, Schärfwinkel, Brustwinkel, Heruntersetzen des Tiefenbegrenzers		
Fachgerechter Umgang mit der Motorsäge, Fäll- und Schneidetechnik Übung: 11 Stunden			
Geeignete Motorsägen, Werkzeuge und Geräte für die Selbstwerbung von stehendem Schwachholz und liegendem Holz beschrei- ben und einsetzen	Beispiele für leichte und mittelstarke Motorsägen, Keile, Spalthammer, Spaltaxt, Wendehaken, Packhaken, Packzange		
Betanken und Starten einer MS ausführen	Kraftstoff, Kettenschmieröl, Kaltstart, Warmstart		
Entastungs- und Schneideübungen an liegendem Holz (Stamm- und Kronenbereich) ausführen	Sicherer Stand, Entastungsmethoden, Trenn- schnitte, Druck- und Zugseite, Spannungen im Holz		
Ein fachgerechtes Fällen von Schwachholz ausführen (ein Weglassen dieses Lernziels/ Lehrinhalts ermöglicht die Reduktion des Gesamtstundenumfangs auf acht Stunden beziehungsweise einen einen Tag	Sicherheitsabstand, Baumbeurteilung, Anlage Rückweiche, Fallkerb, Überprüfung Fällrichtung, Kontrolle Fallbereich, Achtungsruf, Fällschnitt, Baumkeilung, Zurücktreten auf der Rückweiche, fallenden Baum und die ausschwingenden Kronen der Nachbarbäume beobachten, fachgerechtes Zufallbringen hängen gebliebener Bäume		
Das Spalten von Holz ausführen	Einsatz Spalthammer, Keile, Spaltaxt, Techniken zum Spalten		

Anforderungen an den Ausbilder

Die Ausbilder müssen über das notwendige Fachwissen, die erforderlichen Fertigkeiten und über ausreichende pädagogische Kenntnisse zur Wissensvermittlung verfügen. Diese Anforderungen werden z.B. von Forstwirtschaftsmeistern erfüllt. Ferner muss der Ausbilder über die erforderlichen technisch – materiellen Voraussetzungen verfügen. Hierzu zählt auch, dass

für die praktische Ausbildung eine ausreichende Anzahl von Übungsobjekten (Bäume) zur Verfügung steht.

Je Ausbilder dürfen maximal acht Personen teilnehmen.

Teilnahmebescheinigung

Jedem Kursteilnehmer ist nach erfolgreicher Teilnahme eine Teilnahmebescheinigung über die vermittelten Grundkenntnisse und Fertigkeiten für das sichere Arbeiten mit der Motorsäge auszustellen. Diese Bescheinigung ist Voraussetzung für die Brennholzselbstwerbung in PEFC zertifizierten Betrieben und Betrieben, die sich der einleitend festgestellten Selbstverpflichtung unterwerfen.

Das vorliegende Merkblatt wurde am 17.2.2006 im Forstlichen Bildungszentrum Münchehof verabschiedet und am 10.4.2006 von allen Beteiligten in o.a. Form freigegeben.

Der Expertenkreis: Prof. Dr. F. Bombosch, M. Franz, HAWK, Fakultät Ressourcenmanagement, Göttingen U.Stolzenburg, J. Becker, F. Brakebusch, NFBz, Münchehof P. Winkelmann, BL, Niedersächsische Landesforsten, Braunschweig Dr. G. Müller-Heidt, Landesunfallkasse Niedersachsen J. Jäger, K. Scharff, J. Meyer, Landwirtschaftliche BG Niedersachsen – Bremen, Hannover

Anlage 1

Haftungserklärung des Kursteilnehmers

Hiermit erkläre ich, dass ich am

Motorsägenkurs für Brennholzselbstwerber

als Privatperson und auf eigene Gefahr teilnehme.

Ich erkenne an, dass der Ausbilder/Veranstalter mir gegenüber für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftet.

Mir ist bekannt, dass bei der Arbeit mit der Motorsäge folgende Schutzausrüstung zu tragen ist:

- Schutzhelm mit Gesichts-nund Gehörschutz,
- Lederhandschuhe,
- Hose und Sicherheitsschuhe mit Schnittschutzeinlage

Name:		
Vorname:		
Anschrift:		
Telefon:		
Ort/Datum:		
Unterschrift:		